



# **SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

**Ergänzende Erläuterungen  
zu wesentlichen Tagesordnungspunkten  
der Hauptversammlung  
am 25. Juli 2024**

**SINGULUS** 

## Fragerecht der Aktionäre

## Umfassende Beantwortung der Fragen unserer Aktionäre

- Den Aktionären steht im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung (ohne physische Präsenz der Aktionäre bzw. ihrer Bevollmächtigten) gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 Abs. 1 und Abs. 1a bis 1f AktG ein Auskunfts- und Fragerecht zu
- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können ihre Fragen bis spätestens drei Tage vor der Versammlung, also bis, 21. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ), im Wege elektronischer Kommunikation über das HV-Portal in deutscher Sprache einreichen. Eine anderweitige Form der Übermittlung ist ausgeschlossen.
- Die Gesellschaft wird im Rahmen des Auskunftsrechts der Aktionäre nach § 131 AktG alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen bis 23. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ), beantworten, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.
- Die Fragen sowie die dazugehörigen Antworten werden spätestens ab diesem Zeitpunkt und während der gesamten Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/hauptversammlung/> in deutscher Sprache zugänglich gemacht. Damit sind im Wege elektronischer Kommunikation über das HV-Portal vorab eingereichte Fragen und die schriftlichen Antworten allen Aktionären zugänglich.
- Sind die Antworten einen Tag vor Beginn und in der Versammlung durchgängig zugänglich, wird der Vorstand in der Versammlung die Antworten nicht noch einmal vorlesen. Der Vorstand wird aber von seinem Auskunftsverweigerungsrecht zu diesen Fragen gemäß § 131 Abs. 1c Satz 4 AktG keinen Gebrauch machen und auf nochmals in der virtuellen Versammlung gestellte Fragen eingehen.
- Die während der virtuellen Versammlung gestellten Fragen werden somit unabhängig davon, ob sie bereits innerhalb des Vorabfragezeitraums hätten gestellt werden können, umfassend und insofern beantwortet, soweit dies mit den vorhandenen Ressourcen und innerhalb der Verfügung stehenden Zeit möglich ist
- Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Versammlungsleiter befugt, das Fragerecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken.

## Tagesordnungspunkt 5

### Hintergrund zur Abschlussprüfung

- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts

- Der Abschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde erstmalig durch die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Düsseldorf (BakerTilly) geprüft. Durch die Hauptversammlung vom 19. Juli 2023 wurde BakerTilly zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2023 bestimmt.
- Der links unterzeichnende Prüfungspartner bei BakerTilly ist beginnend mit der Jahresabschlussprüfung 2022 Herr Thomas Gloth, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.
- In der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 schlägt die Gesellschaft vor, BakerTilly auch zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestimmen.

### Tagesordnungspunkt 6

- Beschlussfassung über die Neufassung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts des Genehmigten Kapitals 2023/I sowie die entsprechende Satzungsänderung

### Aktuelle Finanzierungsstruktur

- Aktuell sind rd. 8,9 Mio. Aktien (ISIN DE000A1681X5) seitens der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ausgegeben. Zusätzlich finanziert sich die Gesellschaft über eine Anleihe (ISIN DE000A2AA5H5) mit einem Volumen von 12,0 Mio. €, ein vorrangig besicherten Darlehen mit einem Volumen von 4,0 Mio. €, eine Betriebsmittellinie einer chinesischen Geschäftsbank mit einem Volumen von 10,0 Mio. € sowie Finanzierungen mit einem Volumen von aktuell 20,0 Mio. €, die durch den chinesischen Staatskonzern China National Building Materials Group Corporation, Peking (kurz CNBM) bereitgestellt werden, der über seine Tochtergesellschaft, die Triumph Science and Technology Group Co. Ltd., mit Sitz in Peking (kurz „Triumph“), mit einem Anteil von 16,75 % an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beteiligt ist und damit der größte Aktionär der Gesellschaft ist.
- Die Anleihe wird zum 21. Juli 2026 zur Rückzahlung fällig. Die Anleihegläubiger haben eine Verlängerung der Laufzeit in einer Gläubigerversammlung am 21. Mai 2024 abgelehnt. Die anderen Finanzierungen stehen ebenfalls mittelfristig zur Refinanzierung an.

### Refinanzierung und angestrebte Finanzierungsstruktur

- Die Gesellschaft rechnet mit einem wachsenden Geschäftsvolumen aufgrund der steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen in den Segmenten Solar, Halbleiter und Life Science.
- Dies erfordert die Finanzierung des Umlaufvermögens und erforderlicher Investitionen. Zusätzlich sind die ausstehenden und fällig werdenden Finanzierungen zu bedienen.
- Für SINGULUS TECHNOLOGIES ist es wichtig, den Kunden und den Geschäftspartnern eine finanzielle Stabilität zu signalisieren.
- Die erforderliche Stärkung des Eigenkapitals, die Reduzierung von Verschuldung und die Bereitstellung von Liquidität zur Finanzierung des Wachstums durch Ausgabe von neuen Aktien wird ein wichtiges und notwendiges Finanzierungsinstrument werden. Eine schnelle und kostengünstige Eigenkapitalfinanzierung ist gegebenenfalls nur über Privatplatzierungen von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts möglich. Bei Bezugsrechtsemissionen muss ein Prospekt erstellt werden, was kostspielig ist und lange dauert und die Gesellschaft gefährden kann. Günstige Marktsituationen können dann nicht genutzt werden.
- Der Gesetzgeber hat im Zukunftsfinanzierungsgesetz die Grenze für bezugsrechtsfreie Emissionen auf 20% des Grundkapitals erhöht. Diese Möglichkeit möchte sich die Gesellschaft durch die Änderungen des bestehenden genehmigten Kapitals sichern. Eine Platzierung von Aktien ohne Bezugsrecht ist immer nur nahe am Börsenkurs zulässig. Es findet keine wertmäßige Verwässerung statt.

# Erläuterungen zum TOP 6

## Neufassung des Genehmigten Kapitals 2023/I

### Antrag an unsere Aktionäre

- Zur Stabilisierung des Unternehmens, zur Finanzierung des geplanten Wachstums und zur Unterstützung bei der Refinanzierung der ausstehenden Finanzierungen ist es aus Sicht der Gesellschaft wichtig, den Tagesordnungspunkt 6 wie vorgeschlagen zu beschließen.
- Der Vorstand bittet deshalb die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre um die Zustimmung der Neufassung des Genehmigten Kapitals 2023/I mit einem erhöhten Bezugsrechtsausschluss von bis zu 20%. Damit ist es möglich, das Instrument im Zuge einer kleineren und bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung sinnvoll zur Refinanzierung zu nutzen.
- Sollte es einem Aktionär aus formalen Gründen nicht möglich sein, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, dann bittet der Vorstand zumindest um eine Enthaltung bei der Abstimmung, um den verbleibenden Aktionären die Entscheidung zu überlassen.

# Erläuterungen zum TOP 7

## Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2024/I

### Tagesordnungspunkt 7

- Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen vom 20. Mai 2020 und des Bedingten Kapitals 2020/I, über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen und zum Ausschluss des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger Schaffung eines Bedingten Kapitals und über die Änderung von § 5 Abs. 3 der Satzung

### Aktuelle Finanzierungsstruktur

- Aktuell sind rd. 8,9 Mio. Aktien (ISIN DE000A1681X5) seitens der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ausgegeben. Zusätzlich finanziert sich die Gesellschaft über eine Anleihe (ISIN DE000A2AA5H5) mit einem Volumen von 12,0 Mio. €, ein vorrangig besicherten Darlehen mit einem Volumen von 4,0 Mio. €, eine Betriebsmittellinie einer chinesischen Geschäftsbank mit einem Volumen von 10,0 Mio. € sowie Finanzierungen mit einem Volumen von aktuell 20,0 Mio. €, die durch den chinesischen Staatskonzern China National Building Materials Group Corporation, Peking (kurz CNBM) bereitgestellt werden, der über seine Tochtergesellschaft, die Triumph Science and Technology Group Co. Ltd., mit Sitz in Peking (kurz „Triumph“), mit einem Anteil von 16,75 % an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beteiligt ist und somit der größte Aktionär der Gesellschaft ist.
- Die Anleihe wird zum 21. Juli 2026 zur Rückzahlung fällig. Die Anleihegläubiger haben eine Verlängerung der Laufzeit in einer Gläubigerversammlung am 21. Mai 2024 abgelehnt. Die anderen Finanzierungen stehen ebenfalls mittelfristig zur Refinanzierung an.

### Refinanzierung und angestrebte Finanzierungsstruktur

- Die Gesellschaft rechnet mit einem wachsenden Geschäftsvolumen aufgrund der steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen in den Segmenten Solar, Halbleiter und Life Science.
- Dies erfordert die Finanzierung des Umlaufvermögens und erforderlicher Investitionen. Zudem sind die ausstehenden und fällig werdenden Finanzierungen zu bedienen. Für SINGULUS TECHNOLOGIES ist es wichtig, den Kunden und den Geschäftspartnern eine finanzielle Stabilität zu signalisieren.
- Eine Wandelanleihe ist eine alternative Finanzierungsform, die günstiger sein kann als andere Finanzierungen. Sie ist attraktiv für Investoren, die an zukünftigen Wertsteigerungen durch Wandlung bei limitiertem Risiko teilnehmen wollen. Sie tragen nicht das volle Eigenkapitalrisiko, weil sie nicht wandeln müssen, sondern sich bei Endfälligkeit den Nominalbetrag zurückzahlen lassen können. Dafür erhalten sie weniger Zinsen auf den eingesetzten Betrag. Deshalb kann eine Wandelanleihe ein wichtiges Instrument zur Neustrukturierung der Finanzierung in der nahen Zukunft sein. Angesichts der Finanzierungssituation möchte die Gesellschaft diese Möglichkeit der Finanzierung offenhalten. Die Platzierung einer Wandelanleihe erfolgt bei ausgewählten, spezialisierten Investoren mit einer hohen Stückelung von normalerweise EUR 100.000. Da hier ein Bezugsrecht wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird ein Bezugsrechtsausschluss notwendig. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Möglichkeiten des Bezugsrechtsausschlusses unter Top 6 und Top 7 nicht kumuliert angewandt werden können. Sie werden angerechnet.
- Eine Platzierung der Wandelanleihen ohne Bezugsrecht ist immer nur zum Marktwert möglich. Es findet keine wertmäßige Verwässerung der bestehenden Aktionäre statt.

# Erläuterungen zum TOP 7

## Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2024/I

### Antrag an unsere Aktionäre

- Zur Finanzierung des geplanten Wachstums und zur Refinanzierung der ausstehenden Finanzierungen ist es aus Sicht der Gesellschaft wichtig, den Tagesordnungspunkt 7 wie vorgeschlagen zu beschließen.
- Der Vorstand bittet deshalb die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre um die Zustimmung zum Bedingten Kapital 2024/I mit einem erhöhten Bezugsrechtsausschluss von bis zu 20%. Nur unter diesen Prämissen kann das Instrument der Wandelanleihe sinnvoll zur Refinanzierung herangezogen werden.
- Sollte es einem Aktionär aus formalen Gründen nicht möglich sein, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, dann bittet der Vorstand zumindest um eine Enthaltung bei der Abstimmung, um den verbleibenden Aktionären die Entscheidung zu überlassen.



## **Kontakt / Contact**

### **SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

Hanauer Landstrasse 103  
63796 Kahl/Main, Germany

**Markus Ehret,  
Vorstand**

Markus.Ehret@singulus.de

**Maren Schuster,  
Investor Relations**

Maren.Schuster@singulus.de

## **FORWARD-LOOKING STATEMENTS**

This presentation contains forward-looking statements based on current expectations, assumptions and forecasts of the executive board and on currently available information. Various known and unknown risks, unpredictable developments, changes in the economic and political environment and other presently not yet identifiable effects could result in the fact that the actual future results, financial situation or the outlook for the company differ from the estimates given here. We are not obligated to update the forward-looking statements made in this presentation unless there is a legal obligation.